

greift nämlich unter dieser Benennung die dem jedesmaligen Haupte des Ordens zum Genusse überwiesenen großen Gutskörper Troppau, Freudenthal, Eulenberg, Langendorf, Soppa und Rathsch, die zwei letzteren Güter in Preussisch-Schlesien gelegen, während Eulenberg und Langendorf nach Mähren, Troppau und Freudenthal nach Oesterreichisch-Schlesien gehören. Freudenthal übergab Kaiser Ferdinand II. mittels Urkunde vom 17. Juli 1621 dem deutschen Orden als Aequivalent für eine demselben jährlich zu zahlende Rente von 10 000 rhein. Gulden oder eine Abfindungssumme von 200 000 Gulden, welche der frühere Deutschmeister Erzherzog Maximilian dem Orden als Ersatz für die Auslagen seiner polnischen Gefangenschaft testamentarisch vermacht hatte. Eulenberg erwarb 1623 der Hoch- und Deutschmeister Erzherzog Karl von Johann Robilka dem Älteren um 200 000 Thaler mährisch, den Thaler zu 70 Kreuzer gerechnet, verkaufte aber dafür die Commende Brigeney im Görzischen an Kaiser Ferdinand II.; Langendorf, Soppa und Rathsch wurden erst im achtzehnten Jahrhundert erworben, die zwei letzten Güter in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts aber von Preußen als geistliche Güter confiscirt. Der Erzherzog starb am 28. December 1624 in Madrid, wohin er vom Könige berufen wurde, um die Regierung von Portugal zu übernehmen.

Mit Ausnahme der drei Hoch- und Deutschmeister Johann Eustach von Westernach (gest. 25. October 1627), Johann Caspar von Stabion (gest. 21. November 1641) und Johann Caspar von Ampringen (gest. 9. September 1684) waren alle die Hoch- und Deutschmeister aus regierenden deutschen Häusern und neben dem Meisterthume mit einer Menge von Bisthümern und Abteien dotirt — ein Beweis, daß der Orden seinen ursprünglichen Zweck bereits verloren und eine Versorgungsanstalt des deutschen Adels und der deutschen Fürsten geworden war. So konnten die Schicksalsschläge der napoleonischen Zeit nicht mehr überraschen. Der Friede von Luneville säcularisirte den Orden in Deutschland, nachdem die protestantisch gewordene Ballei Utrecht sich bereits um 1623 gänzlich vom Orden getrennt hatte, aber bis zur Stunde existirt, während der Friede von Breßburg den 26. December 1805 das Deutschmeisterthum als erbliches Fürstenthum an Oesterreich brachte. Doch als Oesterreich abermals die Waffen wider Napoleon ergriff, machte das Decret von Regensburg 24. April 1809 und dann der Wiener Friedensschluß von 1815 dem deutschen Ritterorden in den gesammten deutschen Staaten für immer ein Ende. Die Königreiche Württemberg, Bayern und Preußen, das damalige Großherzogthum Frankfurt, das Fürstenthum Jfenburg, das Großherzogthum Hessen-Darmstadt und Baden, das Herzogthum Nassau theilten sich in die ehemaligen Balleien des deutschen Ordens. Der Hauptstz des Ordens in Deutschland, Mergentheim,

sowie der größere Theil der reichen Ballei Franken fielen an Württemberg. Nur im Kaiserthume Oesterreich blieben die zwei ehemaligen Balleien des preussischen Gebietes, nämlich die Ballei an der Esch und die Ballei Oesterreich, sowie die Commende Sachsenhausen in der freien Stadt Frankfurt a. M. dem Orden und die in Mähren und Oesterreichisch-Schlesien liegenden, sogenannten deutschmeisterischen Besitzungen, doch als unmittelbares k. k. österreichisches Lehen, dem jedesmaligen Hoch- und Deutschmeister erhalten. Aber auch dieser Besitz blieb ein ungewisser, bis Kaiser Franz I. durch Decret vom 8. März 1834 auf das durch den Breßburger Frieden zugestandene Recht, über die Besitzungen und Einkünfte des deutschen Ritterordens zur Gründung einer Nebenlinie des kaiserlichen Hauses verfügen zu dürfen, zu Gunsten des deutschen Ordens verzichtete. Er setzte die am 17. Februar 1806 erlassenen beschränkenden Bestimmungen außer Kraft und erklärte den Orden für die gesammte österreichische Monarchie „als ein selbständiges, geistlich-militärisches Institut“ unter dem Bunde eines kaiserlichen unmittelbaren Lehens und mit den alten Pflichten, die ihm die Ordensregel als fortbestehend auflegt. Dieser Act machte ein Großcapitel nötig, welches auf den 27. Mai 1834 nach Wien, als der dormaligen Hoch- und Deutschmeister-Residenz, ausgeschrieben wurde. Nur noch vier Ritter konnten den Abschied dieses Großcapitels, welcher als Fundamentalgesetz bis zur Gegenwart angesehen wird, unterzeichnen. Damals wurde das noch bestehende „Ordens- oder Statutenbuch“ entworfen, nach welchem sich der in dem österreichischen Kaiserstaate unter den Hoch- und Deutschmeistern Erzherzog Maximilian (gest. 1. Juni 1863) und Erzherzog Wilhelm wieder erstarrte Orden bis zur Gegenwart richtete. Nachdem Erzherzog Max von Oesterreich-Este im Großcapitel zu Wien 1855 das alte, aber seit langem vergessene Institut der Deutschordensschwester zur Krankenpflege und Mädchenerziehung hervorrief und aus eigenen Mitteln mehrere Schwesterhäuser auf den Besitzungen des Meisterthums und in Tirol begründet, nachdem im Großcapitel 1857 Priesterconvente zu Troppau und zu Lana in Tirol errichtet, und der jetzt regierende Hoch- und Deutschmeister Erzherzog Wilhelm das Institut der Marianer zur freiwilligen Pflege des militärischen Krankendienstes in Kriegszeiten in's Leben gerufen hat: steht der alte deutsche Ritterorden wieder mit einer seiner Regel entsprechenden Thätigkeit da und wirkt, von der Kirche auch in dieser neuen Gestalt anerkannt, segensreich für Staat und Kirche. Im Jahre 1872 waren im deutschen Ritterorden 15 Profefritter, 6 Ehrenritter, 17 Priester und 2 Laienbrüder in den beiden Conventen zu Troppau und Lana, 41 Priester und 3 Novizen außer dem Conventverbande auf den Ordensparreien, und 146 Profeschwestern, 7 Novizinnen und 2 Oblaten.